

① Deine Gruppe **untersucht** den Begriff **Macht**.

- Welche Bedeutungen hat der Begriff? **Suche** hierzu noch eine weitere Quelle im Internet.
- Was kann der Begriff **Macht** für die Handlung im Roman aussagen?

② **Erstellt** eine Präsentation für euren Begriff. Ihr dürft das Präsentationsmedium (PowerPoint, Plakat,...) frei wählen. Eure Ergebnisse werden für die gesamte Klasse festgehalten und für den Hefter kopiert.

- Was haltet ihr für besonders wichtig?
- Welche Informationen müssen unbedingt genannt werden?

Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache:

1. Herrschaft von Menschen über Menschen

a) Herrschaft über andere, Staatsmacht

b) Befugnis, über etw., jmdn. zu bestimmen

2. Kraft, Stärke

3. politisch und wirtschaftlich einflussreicher Staat

- einflussreiche Gruppe von Menschen
- Heer, Truppe (veraltet)

4. von menschlicher Vorstellung geschaffenes Wesen, geheimnisvolle Kraft

Bundeszentrale für politische Bildung:

M. ist ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheitsverhältnisse verwendet wird, d. h. für die Möglichkeit der M.-Habenden, ohne Zustimmung, gegen den Willen oder trotz Widerstandes anderer die eigenen Ziele durchzusetzen und zu verwirklichen (M. Weber). M. kann von Personen, Gruppen, Organisationen (Parteien, Verbänden (Verband/Verbände), Behörden) bzw. dem Staat ausgeübt werden oder von gesellschaftlichen (wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen, kulturell-religiös geprägten) Strukturen ausgehen. Demzufolge wird zwischen persönlicher und sozialer M. sowie M.-Strukturen unterschieden. Entsprechend ihrer (sozialen) Entwicklung verfügen alle Gesellschaften über unterschiedliche (persönliche, soziale, anonyme) M.-Positionen. M.-Verhältnisse beschreiben immer zweiseitige (Austausch-)Verhältnisse, bei denen eine Seite über (mehr oder weniger) M. verfügt (z. B. über Belohnung, Bestrafung) und Einfluss nehmen kann (z. B. über Anreize, Wissen) und die andere Seite dies (positiv) akzeptiert, keinen Widerspruch erhebt bzw. nichts gegen die Ausübung der M. unternimmt oder zur Duldung oder Befolgung gezwungen wird. Probleme der M.-Ausübung können dadurch verstärkt werden, dass keine persönliche Zuordnung der ausgeübten M. mehr möglich ist, weil M. anonym (z. B. aufgrund wissenschaftlich-technischer, wirtschaftlich-technischer Strukturen oder Sachzwänge) ausgeübt wird. Da M. ein generelles Phänomen sozialer Gemeinschaften ist, bleibt es eine dauerhafte politische und soziale sowie ethische und erzieherische Aufgabe, Missbrauch von M. zu verhindern. In der politischen Praxis wurden hierfür entwickelt: a) institutionelle Beschränkungen (durch Gewaltenteilung/Gewaltenverschränkung, Rechtsordnung, zeitliche Begrenzung), b) das politisch-soziale Prinzip der Gegenmachtbildung (Checks and Balances) und das Prinzip der Öffentlichkeit (Information, Transparenz, öffentliche Auseinandersetzung) und c) vertragliche und rechtliche Formen freiwilligen Verzichts auf Ausübung oder Nutzung vorhandener M. (z. B. zwischen Staaten). Können M.-Verhältnisse auf Dauer errichtet werden und prägen sie entsprechende soziale Regeln und Ordnungen, wird dies soziologisch als legitime Machtausübung bzw. legitime Herrschaft bezeichnet.